

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Wochenpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und die Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Reichs-Angehörige M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6-spaltigen Zeilen mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 178.

Dresden, Donnerstag den 5. August 1909.

20. Jahrg.

Die Massenplünderung durch den Steuerraubzug hat begonnen! Lohnt die Erbitterung der Ausgebeuteten? Verbt der Partei neue Mitglieder, der Volkszeitung neue Leser!

Parteigenossen!

Zum Beschluß des Nürnberg-Parteitags findet der diesjährige Parteitag in Leipzig statt. Auf Grund der §§ 11, 12, 14 und 15 des Organisationsstatuts beruft die Parteileitung die diesjährigen Parteitag auf

Samstag den 12. September, abends 7 Uhr

dem Saale des Volkshauses in Leipzig, Zelter Straße 32, ein.

An die Punkt 7 Uhr abends erfolgende Eröffnung schließen die Konstituierung des Parteitags, die Festsetzung der Tages- und Tagesordnung und die Wahl der Mandatsprüfungskommission an.

Die Verhandlungen der folgenden Tage finden in dem Saale des Volkshauses statt.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes. Berichterstatter: H. Wollenbutz, A. Werth.
2. Bericht der Kontrollkommission. Berichterstatter: A. Raben.
3. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter: G. Ledebour.
4. Bericht der Kommission wegen Änderung des Organisationsstatuts. Berichterstatter: Fr. Ebert.
5. Wahlleiter. Berichterstatter: H. Müller.
6. Reichsversicherungsordnung:
 - a) Allgemeine und Krankenversicherung. Berichterstatter: G. Bauer.
 - b) Unfallversicherung. Berichterstatter: Robert Schmidt.
 - c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Berichterstatter: Vusse Siep.
7. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter: Paul Singer.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Parteigenossen! Bewirbt die Vorarbeiten für den Parteitag — die Wahl von Delegierten und die Stellung von Anträgen rechtzeitig.

Die Anträge müssen spätestens am 16. August im Besitze des Parteivorstandes, Adresse:

P. Pfannsch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69

ein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen der §§ 14 Abs. 2 des Organisationsstatuts im Wortlaut veröffentlicht und in die drucke Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge einzelner Parteigenossen bedürfen der Gegenzeichnung des Vorstandes der dritten bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Den Anträgen etwa beigegebene Begründungen werden weder Vorwärts noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage gebracht. Die Genossen haben das Recht, ihre Anträge auf dem Parteitag selbst zu begründen oder durch befreundete Genossen begründen zu lassen.

Die Delegierten werden ersucht, von ihrer Delegation dem Parteivorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu geben, damit ihnen die Vorlagen und sonstige Mitteilungen zufließen können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Richard Lipinski, Leipzig, Elsterstraße 14.

Die Mandatsformulare werden vom 16. August an durch das Parteibureau: P. Pfannsch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, zu beziehen.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

Die Betriebskrankenkassen.

Der Reichstag ist zugestandenemassen deshalb geschlossen und nicht vertagt worden, weil dadurch die noch nicht erledigten Gesetzesvorlagen „unter den Tisch gefallen“ sind. Die Post, das Organ der großindustriellen Scharfmacher, behauptete dieser Tage, zu wissen, daß die Regierung besonders den gegen die sozialpolitischen Gesetzentwürfe erhobenen Einwendungen — „natürlich“ nicht denen der Sozialdemokraten! — Rechnung tragen und entweder ganz auf sie verzichten wolle oder sie jedenfalls einer wesentlichen Abänderung unterziehen werde. Hierbei handelt es sich um das Arbeitskammergesetz und die Gewerbeordnungs-Novelle. Wenn erliches nicht mehr wiederkommen wird, werden die Arbeiter darüber keine Tränen vergießen. Aber die Gewerbeordnungs-Novelle, so wenig sie auch hat, enthält Bestimmungen gegen die schlimmsten Mißstände in der Heimarbeit und stellt wenigstens einen Versuch dar, auf diesem Gebiete wieder etwas zu tun. Sie war bekanntlich durch die Heimarbeits-Ausstellung in Berlin beantragt worden. Gegen dieselben bestehenden Heimarbeitergesetz — der das allgeringste bringen sollte, was man überhaupt nur bieten kann — haben sich alle Feinde einer Fortführung der Sozialpolitik gewandt, von den Konservativen bis zum freilinnigen Blincher. Wenn jetzt die Regierung den egoistischen Forderungen des schädigsten Ausbeutertums entsprehen will, verzichtet sie überhaupt auf jedwede Sozialpolitik. Aber wie dem nun auch sei: die Feinde des sozialpolitischen Fortschritts haben aus der Geltung der Regierung neuen Mut geschöpft, und sie benutzen die Sommerferien zu einer rührigen Tätigkeit, um auf die Regierung zu ihren Gunsten einzuwirken. Die Reichsversicherungsordnung in nächster Winter bestimmt dem Reichstage zugehen. Um nun aus dieser auch die wichtigsten Verbesserungen herauszubringen, wird von verschiedenen Seiten tüchtig gearbeitet! Einerseits sind es die Vorgesetzten, die den Bundesrat bestimmen, die Krankenkassen ihrem Willen unterzuordnen, andererseits die Unternehmer, die zu verhindern suchen, daß die neuen Bestimmungen über die Betriebskrankenkassen in der Reichsversicherungsordnung hießein.

Nach dem der Öffentlichkeit unterbreiteten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung soll in Zukunft ein Unternehmer nur dann eine Betriebskrankenkasse errichten dürfen, wenn er mindestens 500 Versicherungsspflichtige beschäftigt, während bisher schon 50 Mitglieder genügt. Betriebskassen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes dauernd mindestens 250 Mitglieder haben, sollen auch fernerhin zugelassen sein, wenn ihr Fortbestehen die allgemeinen Orts- und Krankenkassen nicht beeinträchtigt. Ihre jugendgemäßen Leistungen denen der maßgebenden Krankenkasse gleichwertig sind oder binnen sechs Monaten gleichwertig gemacht werden, und ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit gesichert ist. Die allgemeine Leistungsfähigkeit der allgemeinen Ortskrankenkasse soll als beeinträchtigt gelten, wenn die Zahl der Mitglieder, die ihr bei der Zulassung besonderer örtlichen Kassen verbleiben würden, nicht mindestens 1000, in größeren Städten 3000 erreicht. In solchen Fällen dürften also zukünftig Betriebskrankenkassen mit weniger als 500 Mitgliedern nicht mehr bestehen bleiben. Das entspricht nun keineswegs vollständig den Bedürfnissen der heutigen Verhältnisse und den Forderungen der Arbeiter, die eine Beseitigung aller Betriebskrankenkassen verlangen, weil diese dem Ausbau der Krankenversicherung hinderlich sind. Aber ein kleiner Schritt nach vorwärts würde es sein, weil wenigstens die vielen kleinen Betriebskrankenkassen verschwinden müßten und sich dadurch in manchen Orten bessere Verhältnisse schaffen ließen. Aber gegen diese Forderung laufen jetzt die Unternehmer und ihre Organe Sturm, womit sie den Beweis erbringen, daß die Betriebskrankenkassen lediglich im Interesse der Kapitalisten liegen; denn alle Arbeiter sind gegen die Betriebskassen.

In der Nationalzeitung, dem führenden Organ der nationalliberalen Partei, wurde vor kurzem der Regierung in zwei Artikeln zu Gemüte geführt, auf ihre neuen Bestimmungen über die Betriebskassen zu verzichten, sie aus der Reichsversicherungsordnung wieder zu beseitigen. „Diese Maßnahmen“, schreibt dort ein nationalliberaler Scharfmacher, würden, falls sie Gesetz werden sollten, nichts anderes bedeuten als eine höchst einseitige und gänzlich unbedingte Bevorzugung der Ortskrankenkassen, als ein großer Erfolg der sozialdemokratischen Bestrebungen. Ein solcher Erfolg dürfte aber weder in nationaler Interesse noch im Interesse der hierdurch erheblich geschädigten Versicherten der Betriebskrankenkassen liegen. Mit aller Entschiedenheit muß deshalb gegen die Bestimmungen des Entwurfs Protest

haben werden.“ Wenn ein Unternehmer von „nationalen Interessen“ spricht, sind darunter bekanntlich immer die kapitalistischen Interessen zu verstehen. Und die Artikel in der Nationalzeitung — die dem Worte „aus Parteifreien“, also von einem Unternehmer, zuzugingen — bestätigen auch, daß mit den Betriebskassen den Interessen der Unternehmer gedient werden soll. „Die bessere Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in den Betriebskrankenkassen“, heißt es da ferner, „sollte auch nicht zu gering eingeschätzt werden. Es ist gar nicht zu verstehen, daß man dieses friedliche Zusammenarbeiten von Unternehmer und Arbeiter der einzelnen Betriebe zum größten Teil unterbinden will, während man sonst gerade die mangelnde Fühlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als ein schweres Uebel beklagt und, um beide zusammenzubringen, besondere Einrichtungen schaffen will.“ Die „bessere Fühlung“ und das „friedliche Zusammenarbeiten“ in den Betriebskassen besteht bekanntlich darin, daß der Unternehmer, in den Verhältnissen „seiner“ Klasse den Vorzug führt und kraft seiner Macht als „Arbeitgeber“ gegenüber „seinen“ von ihm abhängigen Arbeitern die in der Kasse allein maßgebende Person ist, allem die Einrichtungen der Kasse bestimmt und die Verwaltung leitet. In der Regel dürfen die Arbeiter gar nicht wagen, dem „Herrn“ zu widersprechen. Der Kassierer ist gewöhnlich ein Kontorbeamter, die Kasse bildet einfach eine „Betriebsbeiratsung“. Der Unternehmer kann so jedwede Weiterentwicklung über das gesetzlich unbedingt Notwendige verhindern, und da die Ortskrankenkassen durch die Entziehung der Mitglieder in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt werden, hindern die Betriebskassen auch ganz allgemein den Ausbau des Krankenkassensystems. Die Ortskrankenkassen — in denen das „friedliche Zusammenarbeiten“ von Arbeitern und Unternehmern doch im weitesten Maße vorhanden ist! — werden von bornierten Unternehmern deshalb gehaßt, weil ihnen erstens einmal jedwede selbstständige Regelung der Arbeiter ein Grauel ist und sie in den Massenorganisationen eine Macht der Arbeiter erblicken. Dann aber, weil die von den Arbeitern selbstverwalteten Kassen naturgemäß immer vorwärts streben und drängen. Die Ortskrankenkassen liefern der Statistik wertvolle Materialien über die Lohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter, sie geben Anregungen zur sozialen Beseitigung und sie suchen das ganze Krankenkassensystem auf eine immer höhere, auf die höchste Stufe zu bringen. Das ist damit gemeint, wenn in der Nationalzeitung von „partei politischen Erwägungen und Einflüssen“ gesprochen wird. Die Verleumdungen über die „sozialdemokratische Agitation“ der Ortskrankenkassen sind so zweifellos widerlegt, daß wir uns damit nicht mehr zu beschäftigen brauchen. Die Unternehmer meinen aber mit ihren Verleumdungen auch gar nichts anderes, als daß die Ortskrankenkassen lediglich im Interesse der Arbeiter, der Versicherten und nicht der Unternehmer, wirken, und sie befürchten davon eine höhere Belastung, eine Weiterentwicklung der Sozialgesetze.

Viele Unternehmer glauben aber auch, von „ihren“ Betriebskassen einen direkten materiellen Vorteil zu erzielen. Sie nehmen nur Arbeiter in Beschäftigung, die vom Krankenarzt als gesund befunden werden. Und da ein ständiger Wechsel von Arbeitern stattfindet, es ältere Leute in der Fabrik nur wenige oder keine gibt, auch keine schwächliche oder halbkranke Arbeiter, so ist die Belastung der Kasse eine geringe und die Betriebskassen paradiesieren mit ihrer „Leistungsfähigkeit“. Die Ortskassen dagegen müssen alle Arbeiter aufnehmen; sie haben naturgemäß mit größeren Krankenziffern zu rechnen. Nicht selten entläßt der Unternehmer, der eine Betriebskasse hat, den kranken Arbeiter, der dann, nachdem er eine leichtere Beschäftigung gefunden hat, sehr bald der Ortskasse zufällt. Die Zerstückelung im Krankensystem hält auch die Regierung für einen Nachteil der Versicherten, denn die Leistungsfähigkeit einer Krankenkasse steigt naturgemäß mit der Zunahme ihrer Größe, während kleine Kassen, und vor allem Ortskassen, die jeden Versicherungsspflichtigen aufnehmen müssen, schwer zu kämpfen haben. Eine einheitliche Krankenkassen-Organisation würde ganz selbstverständlich eine hohe Leistungsfähigkeit aufweisen und mit ihren großen Mitteln Einrichtungen ermöglichen, die jetzt noch nicht durchzuführen sind. Bei einer solchen Organisation würden die Versicherten auch zeitweils Mitglied einer Kasse bleiben. Bei den Betriebskassen verliert aber der Arbeiter sogar seine Mitgliedschaft, wenn er nur den Unternehmer wechselt, und es ist in der Regel so, daß er im Falle der Erkrankung von einer Ortskasse die Unterstützung bezieht, während er die meisten Beiträge einer Betriebskasse zufließen ließ!

Eine Beseitigung der Betriebskassen wäre daher nur